

55/I

K. N. V.

Anfrage

des

Abgeordneten Adam Müller-Guttenbrunn und Genossen an
das Staatsamt für Äußerer.

Der Kommandant der italienischen Waffenstillstandskommission in Wien, Generalmajor R. Segre, hat in einer Note vom 16. März d. J. die weitere Beschlagnahme von unschätzbaren Kunstwerken und geschichtlichen Wertgegenständen einziger Art, die im Besitze der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie und ihres Herrscherhauses waren, jetzt aber deutsch-österreichisches Staatseigentum sind, gefordert.

Diese Forderung, die gegen den Artikel 56 der Schlußakte der Haager Friedenskonferenz vom Jahre 1899 verstößt, umfaßt so ziemlich sämtliche Meisterwerke ersten Ranges unserer öffentlichen Kunstsammlungen, und sie geht darauf aus, nicht nur diese Sammlungen ihres Glanzes zu entkleiden, sie um künstlerische Milliardenwerte zu berauben, sie erstreckt sich auch auf drei Sammlungen in Innsbruck, sie dehnt sich in besonderem Maße aus auf unser Heeresmuseum im Arsenal und sie erhebt sich in ihren Ansprüchen an die Wiener Schatzkammer zum Gipfelpunkt des Unrechts und der Vergewaltigung.

Wie sollen Kriegsschäden und auch „Kriegsspesen“ decken durch die Preisgabe höchster Kulturgüter, durch den Verzicht auf all die geschichtlichen Werte, die unsere große Vergangenheit für die Nachwelt lebendig zu erhalten berufen sind.

Als Beutestücke sollen sogar die deutschen Reichskleinodien verschleppt werden, die das Eigentum des deutschen Volkes sind und in der Wiener Schatzkammer nur deshalb verwahrt wurden, weil

die deutsche Kaiserwürde länger als ein halbes Jahrtausend beim Hause Habsburg war. Ohne jeglichen Rechtstitel sichert sich Italien darauf „die Vorhand“, um seinerzeit die Auslieferung dieses deutschen Volksschatzes von uns zu fordern.

Die gefertigten Mitglieder der Großdeutschen Vereinigung stellen daher an das Staatsamt des Äußern die folgenden Anfragen:

„a) Warum ist die Note über diese ungeheuerlichen Forderungen Italiens, die schon am zweiten Tage nach ihrem Eintreffen im Staatsamt für Äußeres in einer höchst schwächlichen, die schlimmsten Möglichkeiten offenlassenden Weise beantwortet wurde, durch drei Wochen der Kenntnis der berufenen Kenner unseres Kunstbesizes entzogen und der Presse überhaupt verheimlicht worden, so daß die öffentliche Meinung ausgeschaltet war und eine Gegenwirkung erst nach einem Monate einsetzen konnte?

b) Und sie fragen, ob die Regierung, die sich, als sie jene Antwort gab, der ganzen Bedeutung dieses Anschlages gegen unseren köstlichsten Besitz unmöglich bewußt gewesen sein kann, heute gesonnen ist, die gegen alles Völkerrecht erhobenen Forderungen Italiens in ihrem vollen Ausmaße zurückzuweisen und deren Erfüllung mit allen Mitteln zu verhindern?

Konstituierende Nationalversammlung. — 10. Sitzung am 24. April 1919.

c) Und sie fragen ferner, ob die Regierung schon Schritte, und welcher Art, unternommen hat oder zu unternehmen gedenkt, um sowohl der Entente von der weitreichenden Erregung Kunde zu geben, die dieser neuerliche Gewaltakt in Wien hervorgerufen hat, als auch das neutrale Ausland von der Tragweite dieses kul-

turellen Raubzuges gegen unseren uralten Kunstbesitz zu unterrichten, namentlich aber das Deutsche Reich aufmerksam zu machen auf die Gefahr, die den in Wien verwahrten deutschen Reichskleinodien, die das Eigentum des gesamten deutschen Volkes sind, von Italien droht.

Wien, 23. April 1919.

Dr. Urfin.
Dr. Schönbauer.
Schürff.
Waber.
Kittinger.
Dr. Dinghofer.

A. Müller-Guttenbrunn.
Schöchtner.
M. Pauly.
E. Kraft.
Grahamer.
Leopold Stocker.
Wedra.